Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 29. Freytag den 11. April 1823.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.

Publikandum gegen den Kindermord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Orts-Obrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beystande.

3) Ist dabey nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden; es mag todt oder lebend seyn.

4) Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich, verlieret es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachlässigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

7) Uneheliche Schwangerschaft allein ist nicht strafbar, und die Schwängerer sind nach den Gesetzen zur Unterhaltung des Kindes beyzutragen verpflichtet.

Berlin den 11. Januar 1817.

Der Justiz-Minister,
v. Kircheisen.

Bekanntmachung.

Es ist uns eine goldene Halskette überliefert, welche wahrscheinlich gestohlen, wovon aber der Eigenthümer bis dahin noch nicht ausgemittelt ist, weshalb derjenige, welchem die vorbemerkte Kette abhanden gekommen, aufgefordert wird, bald möglichst hierüber bey uns Anzeige zu machen.

Münster den 8. April 1823.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Zumbusch, Actuar.

Diebstahl.

Dem Tagelöhner Bernhard Oldenborg in der Bauerschaft Temming auf der Beerlage Kirchspiels Billerbeck sind in der Nacht vom 16. auf den 17. v. Monats durch Einbruch folgende Sachen aus seinem Hause entwendet:

1. Sieben bis acht Bauten Flachses;
2. Zwey Betttücher, gezeichnet E. N.;
3. Vier Manns-Hemde, ohne Zeichen;
4. Sechs oder sieben Frauen-Hemde, einige gezeichnet E. N.;
5. 11 bis 12 Kinder-Hemde, ohne Zeichen;
6. Sechs kattunene Halstücher;
7. Vier dito Frauen-Kappen;
8. 14 bis 15 Ellen (Münst.) Leinewand;
9. Ein Tischtuch.

Jeder wird vor den Ankau dieser Sachen nicht nur gewarnt, sondern auch aufgefordert, alle Thatsachen, welche zur Entdeckung des Thäters führen könnten, dem wohllöblichen Inquisitoriate zu Münster oder dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichte anzuzeigen.

Coesfeld den 4. April 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

B. Bues. Hüger.

Bekanntmachungen.

Auf die Theilung der im Kirchspiele Olfen belegenen großen Heide u. daran liegender Vinnumer Heide, nebst zu letztern gehörigen Dootland u. Holzplätzchen ist von einem Interessenten angetragen, und solche von hochlöbl. General-Commission beschlossen.

Es werden demnach alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey dieser Auseinandersetzung irgend ein Interesse zu haben glauben, insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Lehns- Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 9. Juny l. J. Vormitt. 9 Uhr in der Behausung des Hrn. Gastwirths Niermann zu Olfen angesetzten Termin bey dem unterzeichneten Special-Comm. zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen; unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht der der Verletzung gehört werden können.

Lüdinghausen den 3. April 1823. Der Spezial Comm.
Funcke, Justiz-Comm. und Notar.

Die in Antrag gebrachte Theilung der Ammeler Mark im Kreise Ahaus ist von der Königl. hochlöbl. General-Commission zu Münster dem Unterzeichneten aufgetragen worden, und deshalb ein Termin auf den 28. May d. J. des Vormittags um 9 Uhr dahier in der Behausung des Gastwirths Kirch angesetzt, wozu alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen, oder welche sonst bey der Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, vorgeden werden, um ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht mit der Einrede der Verletzung gehört werden.

Ahaus den 3. April 1823. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor,
Woldering.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladungen.

Auf den Antrag des Herrn Majors und Bataillons-Commandeurs von Stegmansky werden hiermit alle diejenigen, welche an die Kasse des ersten Bataillons

13ten Infanterie-Regiments (1sten Westphälischen) aus dem Zeitraum vom 1. Jan. 1822 bis ultimo Decembris ejusdem Forderungen haben, hierdurch vorgeladen, solche in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Schilgen, auf den 16. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin anzumelden und gehörig zu bescheinigen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden ihres Anspruchs an die gedachte Kasse verlustig erklärt und an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Münster den 25. Febr. 1823.

Königlich Preuß. Oberlandes-Gericht.

v. Bernuth. Deppenbrock.

Der Johann Wilhelm Vogel, Sohn der Eheleute Hermann Vogel und der Elisabeth Graß zu Nottuln, welcher im Anfange des Jahrs 1812 als Soldat in französischen Diensten nach Rußland marschirt ist, und seitdem nichts weiter von sich hat hören lassen, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag des bisherigen Curators des Abwesenden, Herrn Justiz-Commissairs Schweling, aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, und spätestens in dem auf den 20. Juni 1823, Vormittags 11 Uhr, vor dem deputirten Herrn Justizrath Speller an der Gerichtsstelle hierselbst schriftlich oder persönlich zu melden, und nähere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Ersterer für todt erklärt, und der Nachlaß desselben seinen bekannten Erben überwiesen werden soll.

Münster den 28. August 1822.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Da der Bernard Hermann Joseph Gehling, gebürtig aus Stadtlohn, Sohn der Eheleute Andreas Gehling, jetzt in Löckelwick Ksp. Vreden, und der Maria Jessing, nach der Anzeige dessen genannten Vaters im Jahre 1812, und laut des producirten Remplaçants-Contrakts für den Johann Bernard Theodor Schmitz aus Ochtrup in französischen Militairdienst getreten, und seit der Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; so wird derselbe, so wie seine unbekannten etwaigen Erben hiedurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 20. Juni 1823, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar Beckmann an hiesiger Gerichtsstelle bestimmten Termin persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter dem Rechtsnachtheile, daß im Nichterscheinungsfall derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen seinem Vater, als dessen nächstem Intestat-Erben, zuerkannt werden soll.

Vreden den 23. August 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Weverinck. Aschoff.

Auf Ansuchen des Schulzen Hermann Joseph Deitmar zu Emsdetten, welchem vermöge eines am 30. v. Mon. bey dem unterzeichneten Gerichte aufgenommenen Tausch-Contrakts von dem Bürgermeister Bolender zu Stadtlohn ein in der Dorfbauerschaft des Kirchspiels Emsdetten gelegener, mit Hecken umgebener und ungefähr einen Scheffel Einsaat großer Garten, gränzend nach Osten an den Mühlenbach resp. Deitmars Wiese, nach Westen an die Gemeinheit, nach Süden an die Gründe der Pupillen Webers, und nach Osten an den Fußweg nach Münster abgetreten ist, wovon der Vorbesitzer den Besitztitel nicht vollständig hat berichtigen können, werden alle unbekannte Real-Prätendenten, welche aus irgend einem Grunde an den gedachten Garten Ansprüche machen zu können glauben, aufgerufen, in Zeit von 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 10. May l. J. des Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Rheine vor dem Herrn Landrichter Brockhausen angesetzten Termin ihre Real-Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das gedachte Grundstück präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Grundstück auf den Namen des Ertrahenten im Hypothekenbuche vermerket werden soll.

Diejenigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, können sich an einen der hiesigen Justiz-Commissarien Windhoff und Meyer wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen.

Rheine den 3. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brockhansen. Kniphues.

Der aus Sendenhorst gebürtige Alexander Bernhard Schürmann ist im Jahre 1811 für den Christian Boecking zu Dortmund als Remplaçent in Großherzoglich Bergische Militairdienste getreten, unter der 4. Compagnie des ersten Bataillons 4ten Bergischen Infanterie Regiments eingestellt worden, und hat mit demselben den Feldzug nach Rußland mitgemacht; seit dem 12. July 1812, wo er aus Danzig geschrieben, aber weiter nichts von sich hören lassen, weshalb dessen beyden Geschwister, nemlich der in der Bauerschaft Amecke Kirchspiels Walstedde wohnende Tagelöhner Johann Theodor Schürmann und die zu Münster wohnende Catharina Schürmann, verehelichte des dasigen Kaufmanns Heinrich Schmedding, auf die Todeserklärung desselben haben angetragen.

Der gedachte Alexander Bernhard Schürmann, so wie dessen etwa nachgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer werden demnach aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 5. Februar 1824 Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Gerichts-Gebäude vor dem dazu Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Geißler, anberaumten Termin entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der vorbenannte Alexander Bernhard Schürmann nicht nur für todt erklärt, son-

dern auch dessen hinterlassenes Vermögen seinen vorbesagten beyden Geschwistern als seinen nächsten bekannten Intestat-Erben überwiesen werden soll.

Ahlen den 21. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Schwedler. Langen.

Subhastations-Patente.

Das den Eheleuten Johann Bernard Westkamp und Maria Engel Beerkotte zu Laggenbeck Kirchspiels Ibbenbühren zustehende nutzbare Eigenthum an dem daselbst gelegenen sogenannten Westkampschen Colonate, welches nach Abzug der Grundsteuer und sonstiger bekannten Abgaben zu 3397 Rthl. 21 gGr. 8 dt. geschätzt worden, soll auf Andringen mehrerer Creditoren subhastirt werden.

Es sind hierzu drey Bietungs-Termine, nemlich

auf den 24. Januar,
— 24. März und
— 27. May k. J.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Landrichter Homann, und zwar die beyden ersten an hiesiger Gerichtsstelle, der dritte aber auf dem Colonate selbst angesetzt.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen täglich in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Ibbenbühren den 7. Aug. 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Homann. Cramer.

Die dem freyen Kötter Bernhard Engelshove gehörenden zu Mesum belegenen Immobilien, nemlich

a) Wohnhaus sub Nro. 59 cat. mit dem daran vorhandenen Hofraum,
b) Drey Stücke Ackerlandes daselbst, groß circa 9 Sch. Saat,
c) Zwey dito, circa 4 Scheffel Saat,
d) Ein dito, circa 1 Scheffel Saat,
e) Eine Wiese, circa 3 Scheffel Saat,
f) Ein Kamp, Dannenkamp genannt, circa 3 Scheffel Saat,
g) Ein Kamp Wildgrundes, circa 9 Scheffel Saat,
h) Ein Manns- und ein Frauen-Kirchensitz, zusammen nach Abzug der Lasten zu 568 Rthl. geschätzt,

sollen Schuldenhalber in Termino den 10. May l. J. Vormitt. 10 Uhr vor dem Deputirten, Hrn. Assessor Aulike, öffentlich verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber wollen sich in diesem Termine an hiesiger Ge-

richtsstelle einfinden, und sind sowohl die Bedingungen als auch das Taxations-Instrument in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Rheine den 10. Februar 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen. Kniphues.

Im Wege der Execution sollen nachbenannte unbewegliche Güter des Ackersmanns Johann Heinrich Nienhaus Bauerschaft Altrhede Krs. Rhede am Meistbietenden versteigert werden, namentlich:

1. Drey verschiedene, jedoch unter einem Dache im Dorfe Rhede belegene Wohnungen Ziefer 35, zwischen den Häusern des Kleinhändlers Johann Heinr. Nienhaus und des Zimmermanns Wilh. Perdebohm, und zwar:
   a) die erste nach der Landstraße hin belegene, mit Z. 35 bezeichnete Wohnung, abgeschätzt zu 70 Rthl.
   b) die zweyte mit A. bezeichnete, nach Norden hin belegene Wohnung, abgeschätzt zu 50 Rthl.
   c) die dritte an letzt gedachte Wohnung stoßende mit B. bezeichnete Wohnung, abgeschätzt zu 25 Rthl.
2. Das unter Z. 16 des Catasters in der Bauerschaft Altrhede Kirchsp. Rhede belegene Bauerngut Nienhaus, abgeschätzt nach Abzug der einhaftenden ständigen Lasten auf 1314 Rthl. 15 Sgr.
3. Ein unter Z. 287 des Grundcatasters Bauerschaft Altrhede Kirchspiels Rhede auf dem Wieging Esch belegenes Stück Baulandes, ungefähr 50 □ Ruthen groß, abgeschätzt zu 24 Rthl.; wozu drey Bietungstermine

   auf den 17. May,
   — 21. Juny und
   — 26. July l. J.

jedesmal des Vormittags um 11 Uhr, und zwar beyde erstere an hiesiger Gerichtsstelle, der dritte aber in den zu versteigernden Wohnungen zu Rhede, und nach Unterschied auf dem Gute Nienhaus zu Altrhede vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Steiner anberaumt worden, welchemnach demnächst der Zuschlag erfolgen soll, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Versteigerungs-Bedingungen sind auf hiesiger Gerichts-Registratur einzusehen.

Die an das vorlauts zu Versteigernde ein noch nicht angemeldetes dingliches Recht haben, müssen solches bey diesem Gerichte bis zum letzten Bietungstermin mit den Beweismitteln vorstellen, als sie sonst damit gegen den neuen Besitzer u. dessen Nachfolger ausgeschlossen werden.

Bocholt den 18. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bostel. Reigers.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll der dem Philipp Wibbelt gen. Vieh-

meyer gehörige im Kirchspiele Marienfeld sub No. cat. 29 belegene freye Kotten, wozu außer den Gebäuden 9 Scheffel Einsaat Ackerlandes und eine Wiese, 2 1/2 Scheffel Saat groß gehören, und welcher, ohne Rücksicht auf die darauf haftende Grundsteuer, zu 1367 Rthl. 12 gGr. gerichtlich abgeschätzt worden, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden, und ist zu dem Ende ein einziger Bietungs-Termin vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts-Director Reinhartz, auf den 16. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr an der Wohnung des Philipp Wibbelt gen. Viehmeyer im Kirchsp. Marienfeld anberaumt.

Kauflustige werden zu dem Termine eingeladen, und können die aufgenommene Taxe und die Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur täglich einsehen.

Warendorf den 18. Febr. 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reinhartz. Henckelmann.

Das dem Beygeordneten Ludwig Hüsing zu Asbeck gehörende, daselbst auf dem abteylichen Vorhofe liegende und auf 110 Rthl. abgeschätzte Wohnhaus soll im Wege der Execution subhastirt werden.

Der einzige Lizitations-Termin ist auf den 18. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor Woldering in loco angesetzt, in welchem Kauflustige, die die Verkaufs-Conditionen täglich in der Registratur einsehen können, zu erscheinen eingeladen werden.

Ahaus den 26. März 1823.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers ist der dem Kötter Johann Herman Löhring zugehörige, im Kirchspiele Alstätte auf Brinck belegene Löhrings Kotten, welcher nach Abzug der darauf haftenden Abgaben und Lasten auf 576 Rthl. abgeschätzt ist, zur nothwendigen Subhastation gezogen, und ist der einzige Bietungs-Termin auf den 19. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Landrichter Bockemöller, auf dem Kotten angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch zur Abgabe ihrer Gebothe zu erscheinen eingeladen werden.

Taxe und Bedingungen liegen täglich zur Einsicht in hiesiger Gerichts-Registratur offen.

Ahaus den 21. März 1823.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 29. den 11. April 1823.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladung.

Ueber das aus einem Hause und unbedeutenden Mobilien bestehende Vermögen des hiesigen Kaufhändlers Bernhard Dresemann ist per decretum vom 4. d. Mon. der Concurs eröffnet, und der Herr Justiz-Commissair Morsbach zu Nordkirchen als Interims-Curator und Contradictor ernannt worden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger dieses Schuldners zur Anmeldung u. Justifikation ihrer Forderungen in dem auf den 30. May d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor Boner, hierselbst angesetzten Termin entweder persönlich oder durch einen Justiz-Commissair, wozu die Herren Giese, Fisch und Ueding, ersterer dahier, letztere beyden in Werne wohnhaft, vorgeschlagen werden, zu erscheinen verabladet, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die Erschienenen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich werden alle und jede, welche an dem genannten Dresemann etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, zur unverzüglichen Anzeige derselben und Ablieferung in das gerichtliche Depositum aufgefordert, und vor jeder Zahlung oder Ausantwortung an den Gemeinschuldner gewarnt, indem diese für nicht geschehen geachtet und die betreffenden Gelder oder Sachen zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, diejenigen Inhaber aber, welche dieselben verschweigen oder zurückhalten, noch außerdem des ihnen daran zustehenden Unterpfands oder sonstigen Rechts verlustig werden.

Lüdinghausen den 11. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Lankhorst.

Gützloe.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers soll das hieselbst sub No. cat. 256 belegene Wohnhaus, geschätzt zu 500 Rthl. Berl. Cour., gegen die Eheleute Theodor Stratmann, zur nothwendigen Subhastation

gezogen werden, und ist zu diesem Ende vor dem zum Deputirten ernannten Referendar v. Wieck Terminus an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf den 2 May l. J. Vormittags 10 Uhr angesetzt, wohin Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß Taxe und Vorwarden zur Einsicht in der Gerichts-Registratur offen liegen.

Dorsten den 18. Febr. 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

M. Hülskötter. Reckmann.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers sollen von dem aufm Wellerfelde, zwischen Berndts und Wellmanns Gründen belegenen Ackerlande, 8 Scheffel, geschätzt zu 300 Rtl. B. C., gegen die in der Bauerschaft Drever Kirchspiels Maerl wohnenden Eheleute Wilhelm Leuchtenbohner, zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Zu diesem Ende ist vor dem Deputirten, Herrn Referendarius v. Wieck, ein Termin auf den 9. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr in loco angesetzt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Unbekannte Realprätendenten müssen ihre Ansprüche spätestens bis zum Verkaufs-Termin bey Präclusionsstrafe gehörig anmelden und bescheinigen.

Dorsten den 11. März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

M. Hülskötter. Reckmann.

Vermischte Nachrichten.

1. Die dahier im Krummen-Timpen sub No. cat. 68 der Liebfrauen Layschaft schier neu erbauete, und zu jedem Gewerbe gut gelegene Behausung, welche gleich diesen Cantate bezogen werden kann, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachrichten gibt

Münster den 4. April 1823. G. B. Schepers, Notar.

2. Am Montage den 14. d. zur gewöhnlichen Auctionszeit, sollen in der dahier auf dem Roggenmarkt sub No. 331 Martini Layschaft gelegenen Behausung, allerhand Mobilien, bestehend in modernen Tischen, Stühlen, Canapees, einem Secretair, Bettstellen; so auch eine Kochmaschiene, Küchengeräthe, Porzellain und zuletzt Stallutensilen, aus freyer Hand meistbietend verkauft werden.

Münster den 6. April 1823. G. B. Schepers, Notar.

3. Am 13. May dieses Jahrs des Vormittags um 10 Uhr soll das circa 1 1/2

Stunde von Münster Kirchspiels Amelsbüren, Bauerschaft Wilbrenning gelegene, nur mit öffentlichen Lasten beschwerte Wickermanns Colonat, worauf die Oeconomie-Gebäude im besten Stande sind, und wozu vorzüglich gute Ländereyen, Wiesen und Weiden, sodann drey mit üppigem Schlag- und hochstämmigem Holze versehene Büsche gehören, aus freyer Hand meistbietend verkauft werden, wobey zur Nachricht dient: daß 2/3 des Kaufschillings auf dem Colonate gegen billige Zinsen stehen bleiben können. Kaufliebhaber belieben sich zur bestimmten Zeit auf gesagtem Colonate einzufinden.

Münster den 10. April 1823.

Aus Auftrag: G. B. Schepers, Notar.

4. Die dahier auf der Jüddefelder Straße sub Nro. cat. 57 Jüddefelder Layschaft gelegene Behausung mit Stallung und Hinterhause, alle in jüngeren Jahren neu erbauet, nebst einer vollständigen Brau-Geräthschaft und einem kupfernen Braukessel, stehen aus freyer Hand zu verkaufen, und können sofort in Besitz genommen werden. Nähere Nachricht hierüber gibt

G. B. Schepers, Notar.

5. Am Donnerstage den 17. April c., des Vormittags um 10 Uhr anfänglich, werden im Altenbrock ohnweit des Kanals, hinter der hölzernen Schleuse, 10 Stück Eichen Nutzholz, 50 Klafter hartes und weiches Brennholz und 4000 Buschen öffentlich mit dem Meistgeboth verkauft werden.

6. Bey Bernh. Weingärtner sind zu haben:

Berghaus Handbuch für Kaufleute. 2 Bde. Münster 796. 1 Rthl. 12 gGr.
Horazens Briefe von Wieland. 2 Bde. Leipzig 1816. 2 Rthl.
— Satyren und Episteln. Braunschw. 1 Rthl.
Die Geschichten des Herodotos. 1r Theil Berlin. 20 gGr.
Schiller. Die Räuber. Tübingen 1816. 14 gGr.
Leihitzer, vollständiger Gartenkalender. Wien 16 gGr.
Gaspari, Lehrbuch der Erdbeschreibung. 1r u. 2r Curs. 1 Rthl. 12 gGr.
Alpen, de vita et rebus gestis Christophori Bernardi. Tom. I. 14 gGr.
Schmidts Geschichte der Deutschen. 13 Bde. nebst Register. Ulm. 8 Rthl. 12 gGr.
Das merkwürdige Wien mit 15 Kupf. 4. 744. 1 Rthl. 12 gGr.
Borowski, Abriß des prakt. Cameral- und Finanz-Wesens in den Königl. Preuß. Staaten. Berlin 1801. 2 Bde. 1 Rthl. 20 gGr.
Stolberg, Geschichte der Religion. 1r Theil. Hamb. 1806. 1 Rthl. 6 gGr.
Augustinus Bekenntnisse von Gröninger. 798. 1 Rthl.
Fick, Englische Sprachlehre. Erlangen. 814. 14 gGr.
Moritz, dito dito Berlin. 10 gGr.
Roschers Rechenbuch. 1r Theil. 1 Rthl.
Adelung, über den deutschen Styl. Berlin 807. 14 gGr.

7. Den Buch- und Steindruckereyen empfehle ich hiermit die angemachte Druckerfarbe meiner Fabrick im Preise von 9 1/2 gGr. Preuß. Cour. p. Pfund Cöln., hier genommen, pr. Fäßchen von Pfund 25—30 (zu halb starker

und halb schwacher Farbe abgetheilt.) Ich glaube, durch dieses die besten Pariser Gattungen übertreffende Fabrikat den Druckereyen einen um so angenehmern Dienst zu erweisen, als der Preis desselben mit jenen so wenig als seine Qualität mit derjenigen der innländischen Fabrickate dieser Art in Vergleich zu bringen ist. Emballage wird billig gerechnet und in den Transportkosten die möglichste Sparsamkeit beobachtet.

Auch liefere ich die beste Kupferdruck-Schwärze trocken in Stücken zu 14 gGr. Preuß. Cour. p. Pfund Cöln., welche mit ihrer vorzüglichen Schönheit den großen Vortheil verbindet, die Platten weniger abzunutzen, als es bey den gewöhnlichen Sorten der Fall ist.

Düsseldorf im April 1823.

Martin Carstanien,
Schreibfedern- und bunt Papier-Fabrickant.

8. Das viertel Loos Nro. 9413 Litt. c zur 4. Klasse 47r Klassen-Lotterie ist verlohren, und hiervon die gehörige Anzeige gemacht worden.

Münster den 9. April 1823.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer,
D. Lohn.

Concert-Anzeige.

9. Wegen eingetretene Hindernisse kann das am 8. April im Intelligenzblatte angekündigte Conzert nicht eher als am Dienstage den 15. April statt finden.

Gebrüder Müller.

10. Beym Sattler Gruwe auf dem Roggenmarkt ist fortwährend pâte minérale zu haben, womit man den Rasier- und Federmessern einen feinen u. guten Schnitt geben kann.

11. In Nro. 11 auf dem Roggenmarkt steht am 1. May ein meublirtes Wohn- nebst Schlafzimmer zu vermiethen.

12. Bey F. A. Rolinck auf Ludgeri-Straße sind beste Zwoller Bückinge, Malagaer Citronen, neuer Rigaer und Sewischer Leinsaamen in sehr billigem Preise zu haben.